

Ergänzende Preise des Stromversorgungsnetzbetriebs
Stadtwerke Schwerte GmbH
Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen zur
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
 Gültig ab 1. Januar 2022



1 Baukostenzuschuss (BKZ)

1.1 Der Baukostenzuschuss in neuen oder zu verstärkenden Versorgungsbereichen ist abhängig von den Errichtungs- oder Verstärkungskosten des dem Anschluss vorgelagerten Versorgungsnetzes. Diese Kosten werden seitens des Netzbetreibers ermittelt und gemäß den Vorgaben der NAV und den zugehörigen Ergänzenden Bedingungen für die Weiterberechnung an den Anschlussnehmer zugrunde gelegt. Eine Preisermittlung ist im Falle von neuen Versorgungsbereichen somit von Fall zu Fall unterschiedlich und bedarf einer jeweils individuellen Berechnung durch den Netzbetreiber.

1.2 Der Baukostenzuschuss für die Errichtung von Netzanschlüssen in so genannten Baulücken – geregelt nach den Bestimmungen der NAV (§§11, 29) und Ziffer 2.3 der Ergänzenden Bedingungen – beträgt für Anschlüsse an vor dem 01.04.1980 errichtete Versorgungsnetze 613,55 Euro netto (730,12 Euro brutto).

2 Netzanschluss

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus einer längenunabhängigen Komponente (Grundpreis) und einer längenabhängigen Komponente (Tiefbaukosten) wie folgt zusammen:

2.1 Grundpreis (Material, Montage, Baustelleneinrichtung, Bauleitung, Dokumentation):

Grundpreis	netto	brutto
Für Anschlüsse von 1–3 Wohneinheiten	1.288,47 Euro	1.533,28 Euro
Für Anschlüsse ab 4 Wohneinheiten	1.547,69 Euro	1.841,75 Euro

2.2 Tiefbaukosten

Die o. a. Grundpreise verstehen sich zuzüglich der anfallenden Tiefbaukosten und evtl. Erschwernisse wie z.B. nicht unterkellerte Gebäudeeinführungen. Diese werden kostenverursachungsgerecht anhand der vom Anschlussnehmer übergebenen Planunterlagen und der Netzinformationen des Netzbetreibers ermittelt und dem Anschlussnehmer weiterberechnet. Soweit möglich, werden die jeweiligen Oberflächengegebenheiten berücksichtigt. Eine Preisermittlung ist für die Tiefbauarbeiten somit von Fall zu Fall unterschiedlich und bedarf einer jeweils individuellen Berechnung durch den Netzbetreiber. Werden die Tiefbauarbeiten komplett oder anteilig vom Anschlussnehmer erbracht, erfolgt eine Berechnung für zusätzliche Koordinierungsleistungen in Höhe von pauschal 2 Bauleiterstunden.

2.3 Gemeinsame Verlegung mit anderen Sparten (z. B. Gas, Wasser, Telekommunikation ...)

Gemäß §6 Abs. 3 der NAV ist die Stadtwerke Schwerte GmbH auf Wunsch des Anschlussnehmers verpflichtet, die Errichter von Anschlussleitungen anderer Versorgungssparten im Hinblick auf eine gemeinsame Verlegung zu beteiligen. Im Falle einer gemeinsamen Nutzung einer Tiefbau-trasse durch mehrere Versorgungssparten werden daher die Tiefbaukosten, die Baustelleneinrichtung und die für diesen Fall vorgesehene Montage einer Mehrspartenhauseinführung anteilig bemessen. Für die Preisermittlung gilt das Individualitätsprinzip analog Ziffer 2.2.

2.4 Kurzzeitanschlüsse (z. B. Baustrom o.ä.)

Kurzzeitanschlüsse	netto	brutto
für einen Anschluss	235,29 Euro	280,00 Euro
für jeden weiteren Anschluss	79,83 Euro	95,00 Euro

3 Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme

Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme	netto	brutto
3.1 Inbetriebsetzung (§ 14 NAV)	86,16 Euro	102,53 Euro
3.2 Außer-/Inbetriebnahme (§ 24 NAV) jeweils	57,44 Euro	68,35 Euro
3.3 Aufladung Chipkartenzähler außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (zzgl. Aufladungsbetrag)	86,16 Euro	102,53 Euro

Für Einsätze der Außerbetriebnahme oder Inbetriebnahme außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgt auf die unter 3.1–3.2 genannten Kosten ein Aufschlag in Höhe von 25 %.

Für Außerbetriebnahmen und/oder Wiederinbetriebsetzungen, welche weiterreichende Maßnahmen (z. B. Tiefbau) erfordern, werden die entsprechenden Leistungen kostenverursachungsgerecht ermittelt und dem Anschlussnehmer bzw. Lieferanten in Rechnung gestellt.

4 Zahlungsverzug (§23 NAV)

Zahlungsverzug	netto	brutto
4.1 Inkasso	15,00 Euro	15,00 Euro
4.2 erste und zweite Mahnung jeweils	5,00 Euro	5,00 Euro
4.3 Kontoauszüge und Rechnungskopien	4,20 Euro	5,00 Euro

5 Sonstiges

Sonstiges	netto	brutto
5.1 Einsatz Bauleiter (1 Std.)	109,40 Euro	130,19 Euro
5.2 Einsatz Meister (1 Std.)	86,16 Euro	102,53 Euro
5.3 Einsatz Monteur (1 Std.)	57,44 Euro	68,35 Euro
5.4 Zähler-Befundprüfung (zzgl. einer Monteurstunde)	134,70 Euro	160,29 Euro

Alle brutto ausgewiesenen Preise unter den Ziffern 1–3, 4.3 und 5 verstehen sich inklusive 16 % Umsatzsteuer.

Sitz der Gesellschaft
 Stadtwerke Schwerte GmbH
 Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
 Amtsgericht Hagen
 Abteilung B 4526
 USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
 Stadtparkasse Schwerte
 IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58
 BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten
 Hauptgeschäftsstelle
 Liethstraße 32–36
 Mo. bis Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–13 Uhr
 Telefon 02304 203-0
 www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
 Bahnhofstraße 1
 Mo. bis Fr. 8–18 Uhr
 Telefon 02304 203-222
 info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
 Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
 Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte